

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0294/08</b>	<b>Datum</b> 11.06.2008
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 50</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	24.06.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Gesundheits- und Sozialausschuss	02.07.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.08.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe aus der Haushaltsstelle 1.48200.691100.1 (KdU) zur Kofinanzierung des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi" in der LH Magdeburg sowie aus Einnahmen des Landes (Fördermittel) zur Haushaltsstelle 1.48200.171000.2

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die kostenneutrale Kofinanzierung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ aus eingesparten Mitteln der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von insgesamt 1.350.000 EUR für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	<b>x</b>	<b>2008</b>				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			2008
Euro 76.767,00 Land				
Euro + 45.000,00 KdU				
Euro 121.767,00	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:	<input checked="" type="checkbox"/>		veranschlagt:	Bedarf:	<input type="checkbox"/>		veranschlagt:	Bedarf:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Mehreinn.:	<input checked="" type="checkbox"/>			Mehreinn.:	<input type="checkbox"/>			Mehreinn.:	<input type="checkbox"/>		
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2009		360.000,00	
	mit		Euro		mit		Euro	2010		450.000,00	
								2011		405.000,00	
Haushaltsstellen 1.84500.715600.0				Haushaltsstellen							
1.84400.715600.3											
1.41020.718600.8				Prioritäten-Nr.:							
Mehreinnahmen: 1.48200.171000.2											
1.48200.691100.1 (Deckung)											

Termin	
--------	--

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Fahlke	Unterschrift AL/FBL Herr Villard
----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
-----------------------------------	--------------	--------------

**Begründung:**

Im Dezember 2007 hat der Bund das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ aufgelegt.<sup>1</sup> Durch dieses Programm können sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit gefördert werden, zu denen auch die Landeshauptstadt Magdeburg zählt. Das Ziel ist es, Langzeitarbeitslose durch eine befristete Beschäftigung zu unterstützen, den Arbeitsmarkt zu entlasten sowie kommunale Strukturen und das soziale Kapital vor Ort zu stärken.

Voraussetzung für die finanzielle Förderung des Bundes ist, dass es sich um zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze handelt, die auf maximal 3 Jahre befristet sind und bei denen die wöchentliche Arbeitszeit im Regelfall 30 Stunden beträgt. Es ist ein tarifliches Arbeitsentgelt zu zahlen oder aber, wenn keine tarifliche Bindung besteht, ein für vergleichbare Arbeiten ortsübliches Entgelt. Die Arbeitsplätze müssen mit Beziehern von Arbeitslosengeld II besetzt werden, die mindestens 24 Monate arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens 12 Monaten Arbeitslosengeld II erhalten. Im Rahmen der Anteilfinanzierung sollen sich die Kommunen finanziell beteiligen.

Als Arbeitgeber können die Landeshauptstadt Magdeburg selbst sowie weitere Arbeitgeber, die in Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Magdeburg einen Antrag stellen, gefördert werden. Arbeitsplätze bei weiteren Arbeitgebern (z.B. freie Träger) müssen ebenfalls die genannten Fördervoraussetzungen erfüllen. Durch das Bundesprogramm werden Zuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse bis maximal 800,-- EUR pro Monat pro Beschäftigten ab 50 Jahren gezahlt.<sup>2</sup> Insgesamt könnten aus Sicht des Bundes bis Ende 2009 bis zu 1.775 Arbeitsplätze für Magdeburg eingerichtet und für max. 3 Jahre gefördert werden.

Ergänzend zum Bundesprogramm will zusätzlich das Land Sachsen-Anhalt nicht rückzahlbare Zuschüsse an Arbeitgeber zahlen. Dieser Zuschuss beträgt maximal 220,-- EUR pro Beschäftigten pro Monat unter der Voraussetzung, dass sich die Kommune mit einer Förderung von mindestens 70,-- EUR pro Beschäftigtenmonat beteiligt.<sup>3</sup> In der ersten Förderrunde soll der Landeshauptstadt Magdeburg ein Personalausgabenbudget von 735.813,-- EUR zur Verfügung gestellt werden<sup>4</sup>. Die Landesförderung kann daher nur für einen kleinen Teil der vom Bund in Aussicht gestellten Arbeitsplätze in Anspruch genommen werden. 2008 könnten insgesamt 92 Stellen im vollen Umfang durch die Landesförderung kofinanziert werden.<sup>5</sup>

**Übersicht der Gesamtförderung** (bei einem Bruttoarbeitslohn von mindestens 1.000,-- EUR):

Förderung für Arbeitnehmer mit Landesförderung (92 Stellen):	1.020,-- EUR
Förderung für Arbeitnehmer ab 50 Jahren ohne Landesförderung:	800,-- EUR
Förderung für Arbeitnehmer unter 50 Jahren ohne Landesförderung:	700,-- EUR

<sup>1</sup> siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Richtlinien für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch die Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi) vom 14. Dezember 2007 (<http://www.kommunal-kombi.bund.de/>)

<sup>2</sup> Vorausgesetzt der Bruttolohn beträgt mindestens 1.000 EUR. Bei Beschäftigten unter 50 Jahre beträgt der Zuschuss maximal 700,-- EUR pro Beschäftigtenmonat.

<sup>3</sup> siehe Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt: ergänzende Landesförderung zum Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ vom Mai 2008 (<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=28532>)

<sup>4</sup> Dieses Personalausgabenbudget verteilt sich wie folgt: 2008: 76.767 EUR; 2009: 245.271 EUR; 2010: 245.271 EUR; 2011: 168.504 EUR

<sup>5</sup> 2009 beabsichtigt das Land in einer zweiten Förderrunde ein Budget von ca. 900.000 EUR für MD einzurichten.

### Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt Magdeburg

Zur Realisierung des Bundesprogramms ist eine Kofinanzierung der Beschäftigungsverhältnisse durch die Landeshauptstadt Magdeburg aufgrund der Intention des Bundes und des Pflichtzuschusses zur ergänzenden Landesförderung von mindestens 70,-- EUR notwendig. In Anbetracht der kritischen Haushaltslage und der laufenden Haushaltskonsolidierung ist diese Mitfinanzierung nur bei weitestgehender Kostenneutralität möglich. Zur Finanzierung können als kommunaler Kofinanzierungsanteil die durch die Schaffung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der LH Magdeburg eingesparten Kosten der Unterkunft an die Arbeitgeber weitergeleitet werden. Diese Einsparungen setzen sich aus der Einsparung im Beschäftigungsmonat und den zukünftigen Einsparungen durch den entstehenden Arbeitslosengeld I-Anspruch zusammen.

Unter dem Gesichtspunkt der zugrunde gelegten Modellbetrachtung ist im Beschäftigungsmonat eine Einsparung von 61,36 EUR an den KdU zu erwarten.<sup>6</sup> Die zukünftige Einsparung an KdU aufgrund des Arbeitslosengeld I-Anspruchs nach Ende der Beschäftigung beträgt umgerechnet 16,85 EUR pro Beschäftigtenmonat.<sup>7</sup> Folglich ist pro alleinstehenden Beschäftigten, der durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi gefördert wird, monatlich bei einem Bruttolohn von mindestens 1.000,-- EUR eine Entlastung der LH Magdeburg von 78,21 EUR zu erwarten. Nach der Modellrechnung entstehen bei einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 75,-- EUR pro Beschäftigtenmonat keine zusätzlichen Kosten.

### Gesamtsumme der eingesparten KdU nach Haushaltsjahren

Erste Priorität hat die Abrufung der Landesförderung, in der ersten Förderrunde für ca. 92 Stellen. Die Landesförderung soll der LH Magdeburg als bewirtschaftende Stelle als Budget zur Verfügung gestellt werden. Über die begrenzte Landesförderung hinaus soll die Schaffung weiterer durch Kommunal-Kombi geförderter Stellen in Zusammenarbeit mit den Trägern ermöglicht werden. Die LH Magdeburg verfolgt das Ziel, insgesamt voraussichtlich 500 Kommunal-Kombi-Beschäftigungsverhältnisse für die maximale Laufzeit von 36 Monaten zu unterstützen. Ob und inwieweit diese Größenordnung durch die Arbeitgeber/Träger ausgeschöpft wird, kann gegenwärtig nicht abschließend bestimmt werden. Die LH Magdeburg wird dieses Angebot jedoch den Trägern darstellen und dafür werben.

Aus der KdU-Haushaltstelle 1.48200.691100.1 sind demzufolge pro Beschäftigtenmonat 75,-- EUR zur Mitfinanzierung an die bewirtschaftende Abteilung 50.2 Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung zur Auszahlung an die Arbeitgeber/Träger zu übertragen.

Pro Haushaltsjahr sind folgende Übertragungen vorzunehmen:<sup>8</sup>

<b>2008</b>	45.000,-- EUR	(600 Beschäftigtenmonate x 75,-- EUR)
<b>2009</b>	360.000,-- EUR	(4.800 Beschäftigtenmonate x 75,-- EUR)
<b>2010</b>	450.000,-- EUR	(6.000 Beschäftigtenmonate x 75,-- EUR)
<b>2011</b>	405.000,-- EUR	(5.400 Beschäftigtenmonate x 75,-- EUR)
<b>2012</b>	90.000,-- EUR	(1.200 Beschäftigtenmonate x 75,-- EUR)

<sup>6</sup> Grundannahmen der Modellbetrachtung, die Modellberechnung und mögliche Abweichungen von dieser werden in der Anlage dargestellt.

<sup>7</sup> Berechnung siehe Anlage

<sup>8</sup> Für die Berechnung der zu übertragenden KdU wird davon ausgegangen, dass 200 Arbeitsplätze am 01.10.2008 beginnen und weitere 300 am 01.05.2009.

Insgesamt ist eine Übertragung von 1.350.000,-- EUR für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 notwendig.

### Zuschuss und Auszahlung an die Träger der Arbeitsplätze

Von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg wird ab einem Brutto-Arbeitslohn von in der Regel 1.000,-- EUR pro Beschäftigten pro Monat (Kostenneutralitätsgrenze) ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von 75,-- EUR an den Arbeitgeber ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt durch die Abteilung 50.2 Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung. Die auftretenden Differenzen zwischen der Gesamtfördersumme (Bund, Land und LD MD) vom maximal 1.095,-- EUR monatlich und den entstehenden Kosten der Beschäftigung sind vom Träger selbst zu tragen.<sup>9</sup> Die Bundesförderung wird durch die Arbeitgeber/Träger eigenständig über das Bundesverwaltungsamt beantragt. Die Landesförderung wird nach Antrag durch die LH Magdeburg (als Budgetverwaltung) an die Arbeitgeber/Träger weitergereicht.

### Ergebnis

Die Landeshauptstadt Magdeburg begrüßt die Chance, durch das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Magdeburg zu schaffen. Hierdurch werden den Menschen nach langer Arbeitslosigkeit Perspektiven aufgezeigt und die Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt bzw. erhöht. Gleichzeitig wird Hilfebedürftigkeit, Armut und Arbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt verringert.

Allerdings sind die Möglichkeiten der Kofinanzierung in Anbetracht der kritischen Haushaltslage und nur bei weitestgehender Kostenneutralität begrenzt. Auf Grundlage der gut kalkulatorisch abgesicherten Berechnungen werden die eingesparten Kosten der Unterkunft in Höhe von 75,-- EUR pro Beschäftigtenmonat an die Arbeitgeber als Kofinanzierungsanteil weitergegeben. Auch über die voraussichtliche Landesförderung von zunächst ca. 92 Arbeitsplätzen (1. Förderrunde) hinaus sollen weitere Arbeitsplätze realisiert werden. Freie Träger sollen ermuntert werden, auch ohne Landesförderung „Kommunal-Kombi“ Arbeitsstellen einzurichten.

Kritisch ist der letztlich zu geringe Kofinanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt zu betrachten. Das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ sollte nach früheren Aussagen der Landesregierung das nicht weiter ausgedehnte Modell der „Bürgerarbeit“ in Sachsen-Anhalt ersetzen. Noch Mitte 2007 war für die LH Magdeburg ein größeres „Bürgerarbeits“-Modellprojekt in Aussicht genommen worden, das die Grundlage einer Haushaltskonsolidierungsmaßnahme (HHK-Nr. 113) wurde und mit einer erwarteten Einsparung im Haushalt in Höhe von 359.100 EUR im Stadtrat beschlossen wurde. Nach dem Wegfall der „Bürgerarbeit“ im letzten Jahr sollte das Programm „Kommunal-Kombi“ die Lücke füllen. Dies ist jedoch angesichts der aufzubringenden Mitfinanzierung unrealistisch. Die vorgesehene Landesförderung soll daher das Problem der Mitfinanzierung durch die Kommunen abmildern, bleibt aber im Endeffekt durch den geringen Gesamtumfang der Förderung inkonsequent und in der arbeitsmarktpolitischen Wirkung stark beschränkt. Die vom Bund für 2008/09 in Aussicht gestellten und zu fördernden 1.775 möglichen dreijährigen Stellen für Magdeburg werden aufgrund der zu erwartenden Landesförderungssumme, die 2008/09 in beiden Förderrunden insgesamt höchstens ca. 200 Plätzen kofinanziert, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vollständig realisierbar sein. Trotzdem wird die Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern/Trägern alle Möglichkeiten ausschöpfen, um möglichst viele Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

---

<sup>9</sup> Bei einem Brutto-Arbeitslohn von 1.000,-- EUR ist von einem Arbeitgeberbrutto von 1.200,-- EUR auszugehen. Abzüglich der Gesamtförderung von 1.095,-- EUR betragen die Kosten für die Beschäftigungsträger mindestens 105,-- EUR pro Beschäftigtenmonat.

## Anlage

### 1: Grundlagen der Modellberechnung

Folgende Grundannahmen liegen der Berechnung der eingesparten KdU zugrunde:

- der Brutto-Arbeitslohn beträgt mindestens 1.000,-- EUR
- es handelt sich um Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften
- die Miete übersteigt die einzusparenden KdU
- Wohngeldansprüche der Arbeitnehmer bestehen nicht
- die gesetzlichen Grundlagen (SGB II, EStG) bleiben konstant
- der Bundesanteil und der Landeszuschuss an den KdU bleiben konstant

### 2: Berechnung der Einsparung an den KdU im Beschäftigungsmonat

#### Kurzübersicht

1.000,--	EUR	Brutto-Arbeitslohn	(abzgl. Sozialabgabe und Lohnsteuer)
779,59	EUR	Netto-Arbeitslohn	(abzgl. Freibeträge bei Erwerbstätigkeit)
519,59	EUR	berücksichtigungsfähiges Einkommen	(abzgl. SGB II Regelleistung 351,--)
168,59	EUR	Einsparung an KdU (gesamt)	(abzgl. des Bundesanteils von 28,6 % und des Landesbeteiligung von ca. 35 %)
<b>61,36</b>	<b>EUR</b>	<b>Einsparung an KdU für die LH MD pro Beschäftigtenmonat</b>	

#### Ausführliche Berechnung

##### **Arbeitnehmernetto**

Brutto-Arbeitslohn		1.000,00	EUR
Lohnsteuer	./.	12,91	EUR
Sozialversicherung	./.	207,50	EUR
<b>Arbeitnehmernetto:</b>		<b>779,59</b>	<b>EUR</b>

##### **Bedarfsberechnung**

ALG II bei Alleinstehenden (nach §20 SGB II)	351,00	EUR
KdU (maximal) <sup>10</sup>	310,50	EUR
<b>Gesamtbedarf (maximal):</b>	<b>661,50</b>	<b>EUR</b>

##### **zu berücksichtigendes Einkommen (i.S.d. § 11 Abs. 1 SGB II)**

Arbeitnehmernetto	779,59	EUR
Freibeträge (nach §§ 11 Abs. 2 und 30 SGB II)	260,00	EUR
<b>zu berücksichtigendes Einkommen:</b>	<b>519,59</b>	<b>EUR</b>

##### **Einsparung an KdU**

KdU ohne Kommunal-Kombi (maximal)	310,50	EUR	
KdU mit Kommunal-Kombi (maximal) <sup>11</sup>	141,91	EUR	
<b>Einsparung an KdU:</b>	<b>168,59</b>	<b>EUR</b>	
Bundesanteil von 28,6 %	./.	48,21	EUR

<sup>10</sup> Maximal werden 310,50 EUR an KdU für eine ein Personen Bedarfsgemeinschaft (BG) gezahlt. Der Durchschnittswert lag im April 2008 bei 237,57 EUR für eine BG mit einer Person.

<sup>11</sup> Nur wenn die KdU-Einsparung von 168,59 EUR die realen KdU der BG überschreitet scheidet die BG aus dem ALG II-Leistungsbezug aus. In der Regel wird ein geringer weiterer ALG II-Anspruch bestehen ( ca. 70,-- EUR).

Landeszuschuss von ca. 35 %	./.	59,01	EUR
<b>Einsparung an KdU für LH MD:</b>		<b>61,37</b>	<b>EUR</b>

Ergebnis: Pro Beschäftigtenmonat spart die Landeshauptstadt Magdeburg 61,36 EUR an KdU unter Berücksichtigung der wegfallenden Bundes- und Landeszuschüsse an den KdU.

### 3: Berechnung der KdU-Einsparung nach der Beschäftigung

Ausgangslage:

30 bis 35 Monate Beschäftigung bei einem Beschäftigten über 50 Jahre mit einem Brutto-Arbeitslohn von 1.000,- EUR in den letzten 12 Monaten

Berechnung:

Der Arbeitslosengeld I-Anspruch besteht für 15 Monate (§127 SGB III). Das Arbeitslosengeld I hat eine Höhe von 461,10 EUR. Abzgl. der SGB II-Regelleistung von 351,- EUR ergibt sich eine gesamte KdU-Einsparung von 111,10 EUR pro Monat. Abzgl. des Bundesanteils (31,77 EUR) und abzgl. des Landeszuschusses (38,88 EUR) beträgt die Einsparung 40,44 EUR. Über 15 Monate ergibt sich eine KdU-Gesamteinsparung von 606,60 EUR. Die zukünftige Einsparung an KdU beträgt bei 36 Beschäftigungsmonaten 16,85 EUR monatlich.

### 4: Personenbezogene Kalkulationsabweichungen

Bei der Kalkulation der KdU-Einsparung muss beachtet werden, dass Abweichungen in Einzelfällen auftreten werden. Im Folgenden werden wesentliche Punkte aufgeführt:

#### 1. Gehaltshöhe

In der Modellrechnung wurde von einer Bruttogehaltshöhe von 1.000 EUR monatlich ausgegangen, die eine optimale Ausschöpfung der Förderung für den Arbeitgeber ermöglicht. Es ist jedoch anzunehmen, dass je nach Tätigkeit die Gehaltshöhe variiert und von diesem Modellbetrag abweicht. Sollte das Arbeitsentgelt über 1.000,- EUR liegen, tritt eine zusätzliche Entlastung für die LH MD aufgrund des Anstiegs des anzurechnenden Einkommens ein.

#### 2. Kosten der Unterkunft

In der Modellberechnung wurde davon ausgegangen, dass die tatsächliche Miete des Arbeitnehmers mindestens der KdU-Einsparung entspricht. Sollte im Einzelfall die Miete geringer sein (z.B. bei Wohnungseigentum), kommt es zu geringeren Einsparungseffekten.

#### 3. Größe der Bedarfsgemeinschaften

In der Modellberechnung wird von einer ein Personen Bedarfsgemeinschaft ausgegangen. Bei einer Zwei-Personen-Bedarfsgemeinschaft mit zwei eHb, die beide eine sozialversicherungspflichtige (Kommunal-Kombi) Beschäftigung aufnehmen/ausführen, tritt eine ähnlich hohe KdU-Einsparung ein. In anderen Fällen verringert sich voraussichtlich der Einsparungseffekt.

#### 4. Wohngeld

Im Einzelfall wird eine Wohngeldunterstützung die Hilfebedürftigkeit der Beschäftigten beenden und damit die KdU-Einsparung erhöhen. Hier ist die anstehende Wohngeldnovelle abzuwarten.

